

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

09.04.2020

Unerlaubter Betrieb einer Krankenversicherung

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Amtsgericht Dresden – Strafrichter – gegen sieben Beschuldigte

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen drei Deutsche (65, 69 und 56 Jahre) wegen unerlaubten Betriebs eines Versicherungsgeschäfts und gegen vier weitere Deutsche (63, 55, 58 und 65 Jahre) wegen Beihilfe zum unerlaubten Betrieb eines Versicherungsgeschäfts Anklage zum Amtsgericht Dresden – Strafrichter für Wirtschaftsstrafsachen – erhoben.

Den Beschuldigten liegt zur Last, zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt, jedoch vor dem 22.04.2017 beschlossen zu haben, gemeinschaftlich eine Krankenversicherung zu betreiben, die für die Mitglieder an die Stelle der im gesetzlichen Sozialversicherungssystem vorgesehenen Krankenversicherung treten sollte. In Umsetzung dieses Tatentschlusses gründeten vier Beschuldigte mit fünf gesondert Verfolgten Personen am 22.04.2017 in Dresden die "Deutsche Gesundheitskasse", die sie in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit betreiben wollten. Anfang Juli 2017 wurde der Geschäftsbetrieb der Krankenversicherung aufgenommen. Das Angebot umfasste neben einem Basistarif auch verschiedene Zusatztarife. Zwischen dem 01.07.2017 und dem 01.11.2017 wurden insgesamt 49 Mitglieder gewonnen und Mitgliedsbeiträge über 8.000,00 EUR eingenommen.

Den Beschuldigten war bekannt, dass sie nicht über die für den Betrieb einer Krankenversicherung erforderliche Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfügten und auch nicht in der Lage waren, die angebotenen Leistungen an die Mitglieder der Krankenkasse zu erbringen.

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind die Beschuldigten der Reichsbürgerbewegung zuzuordnen, die das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennen.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Das Amtsgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Amtsgericht Dresden bestimmt.